



MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/003/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 29.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Tagungsort:	Sitzungssaal Marktgemeindeamt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Norbert Weber ÖVP

Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer	ÖVP
Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA	ÖVP
Christian August Hochrainer	ÖVP
Hermann Stockinger	ÖVP
Theresia Koberger	ÖVP
Franz Thomas Jungwirth	ÖVP
Ing. Johannes Hochrainer	ÖVP
Wolfgang Huemer	ÖVP
Nina Hinterleitner	SPÖ
Norbert Brettbacher	SPÖ
Ing. Franz Zeilinger	SPÖ
Dr. Martina Obermaier	SPÖ
Anja Doninger	SPÖ
Alexander Bachinger	SPÖ
Alois Doninger	SPÖ
Bianca Beer	SPÖ
DSA Sigrid Koberger	GRÜNE
HD Herbert Muhr	GRÜNE

Ersatzmitglied

Norbert Scheibl	ÖVP
Franz Niedermayr	ÖVP
Hannes Piras	SPÖ
Herbert Kettl	SPÖ

Elisabeth Maria Muhr GRÜNE
Gerhard Anton Nußbaumer GRÜNE

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Vizebürgermeister

LAbg. Elisabeth Gneißl ÖVP
Hubert Peiskammer SPÖ

Mitglied

Ing. Anton Michael Hochrainer ÖVP
Matthias Schmeisser SPÖ
Manuela Six GRÜNE
Mag.phil. Johann Gebetsberger GRÜNE

Ersatzmitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Max Brandt, ÖVP
MSc
Norbert Hochrainer ÖVP
Stefan Wolkerseder SPÖ
Markus Hammertinger SPÖ
Stefan Alois Pollhammer SPÖ
Reinhard Walter Six GRÜNE
Amy Joanne Seifriedsberger GRÜNE

Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 22.09.2022 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum und eröffnet die Bürgerfragestunde.

GR Norbert Brettbacher möchte etwas mehr über die Asylanten in Erfahrung bringen. Dazu hat er ein paar Fragen formuliert. Wie viele Asylwerber sind wirklich vorort? Was passiert mit der Betriebshalle von der Firma Blue Sky? Dazu möchte er den Gerüchten nachgehen, dass die Halle der Firma verkauft werden soll oder bereits verkauft wurde. Wie lange soll dieses Asyllager aufrechterhalten werden? Hierzu stellt sich dann auch die Frage, wie es mit Freibad und ähnlichen Einrichtungen aussieht? Zum Thema Sicherheit möchte er noch wissen, wie es mit Warnwesten aussieht? Weiters erläutert er die Anliegen der Anrainer und seine Erfahrungen, wie die nächtliche Situation in dem Lager aussieht. Danach geht er auf den geplanten Polizeiposten ein, der bereits in der Gemeindezeitung in Vöcklamarkt erwähnt wurde. Daher ersucht er um Informationen und eventuell einen Gemeindezeitungsartikel für die Bürger.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Themen alle 2 Wochen in den Fraktionssitzungen besprochen und Fragen beantwortet werden. Zusätzlich erwähnt er, dass die Gemeinde bei den Asylanten wenig Mitspracherecht hat. Weiters berichtet er, dass die Halle von Herrn Weißkopf vermietet wird und vom Bund betreut wird. Er beschäftigt sich täglich 1 bis 2 Stunden damit, die Bürger darüber zu informieren, wenn Gerüchte aufkommen oder diese anrufen.

Ebenfalls geht er auf die Information in der Gemeindezeitung ein. Dieser Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss vorab besprochen. Hier sind Fragen aufgetaucht, wie man die Bürger darüber informieren kann. Diese Punkte sollen in der nächsten Sitzung besprochen, zusammengefasst und dann veröffentlicht werden.

Weiters beantwortet er die Fragen zur Lärmbelästigung und dass er diesbezüglich bereits mehrmals selber ausgefahren ist. Hierzu kommt er auf die Ausgangszeit zu sprechen, die bis 22 Uhr geht. Doch haben die Asylanten dieselben Rechte wie alle anderen und wenn diese bis zu dieser Uhrzeit nicht zurück sind, dann ist dies leider so. Hierzu wird eine Liste über Verfehlungen geführt, die beim Asylverfahren berücksichtigt wird. Ebenfalls zählt er Vorfälle, wie den im Altenheimpark und Freibad auf. Danach geht er auf die derzeitige Anzahl ein. Es gibt die Möglichkeit, dass man die Anzahl alle drei Tage auf die Homepage stellt. Momentan bewegt sich die Anzahl zwischen 250 bis 300 Personen. Es waren vorübergehend maximal 310 Asylanten drinnen. Die Anzahl ist ihm persönlich ebenfalls zu hoch, da es auch nicht menschlich ist, wie das Lager gestaltet ist. Hierzu berichtet er über die Besichtigung bei der Feuerbeschau.

Ebenfalls geht er darauf ein, wie oft die Asylanten wechseln und hierzu berichtet er, dass Frankenburg ein Erstaufnahmezentrum ist. Dies soll heißen, dass die Flüchtlinge von der Grenze hierhergebracht werden und das Asylverfahren gestartet wird. Ebenfalls erläutert er den Ablauf und welche Maßnahmen gegen Straftäter stattfinden.

Er geht auch weiter auf ein Gerücht ein und dass man Aufklärungsarbeit leisten muss. Zum Gerücht, dass zusätzliche Container aufgestellt werden sollen, kann er berichten, dass er sich erkundigt hat und dass nicht mehr Flüchtlinge angedacht sind. Deshalb ersucht er die Gemeinderäte als Gemeindevertreter, die Informationen gleich weiterzuverbreiten, ohne dass etwas dazu gedichtet wird. Weiters berichtet er darüber, dass eine zuständige Betreuerin Informationen für die Gemeindezeitung zur Verfügung stellt, über die Nationalität der Asylanten, die Höhe des Taggeldes und dergleichen.

Zum Polizeiposten berichtet er, dass dieser nicht mit dem Flüchtlingsheim verbunden wird. Die Landespolizeidirektion strebt aufgrund von Personalmangel eine Zusammenzulegung der Polizeiposten an. Hierzu berichtet er über die zentrale Lage von diversen Posten und über die Auflassung des alten Polizeiposten in Frankenburg. Da die politischen Entscheidungen noch nicht getroffen wurden, kann er es noch nicht fix sagen, ob dieser Posten nach Frankenburg kommt. Diesbezüglich werden natürlich die Fraktionen und der Gemeinderat noch genauer unterrichtet, wenn es soweit ist und die Entscheidung gefallen ist.

Zum Thema Information in der Gemeindezeitung wollte er die Ausschusssitzung und die Ideensammlung noch abwarten. Dies hat er aber nicht gemacht, da die Gemeindezeitung morgen Redaktionsschluss hat. Deshalb sind die ersten Informationen bereits eingearbeitet, um Gerüchte einzudämmen.

Wegen der Halle merkt er noch an, dass er nicht viel sagen kann. Er berichtet über sein Telefonat mit Herrn Weißkopf. Richtig ist, dass das Gebäude nicht verkauft ist oder wird.

Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger ist irritiert von dieser Anfrage und dass diese in diesem Rahmen gestellt wird. Weiters merkt sie an, dass die 14-tägigen Fraktionsbesprechungen nur mehr monatlich abgehalten werden. Jedoch wurden diese Fragen bereits seit Monaten dort besprochen. Es gab dort auch die Möglichkeit, ganz direkte Anfragen an den Bürgermeister zu stellen. Daher ist sie irritiert, dass man danach so tut, als würde man an keine Informationen kommen. Des Weiteren geht sie darauf ein, dass sie sich seit Monaten wünscht, dass man sich Informationen direkt von der Betreuungseinrichtung einholt und sich viel mehr mit diesen austauscht. Dazu formulierte sie ihre Fragen wie die der nationalen Herkunft, Höhe des Taggelds, die Länge des Aufenthaltes und des Verfahrens. Ihrer Meinung nach müssen diese Fragen beantwortet und auch die Bevölkerung darüber informiert werden. Es sollten die Bedenken ernst genommen werden. Weiters geht sie auf den Beschluss der Fraktionsitzung ein, dass man dieses Thema im Ausschuss für Integrationsangelegenheiten und Soziales behandelt. Ebenfalls geht sie auf die Sitzung, bei der dieses Thema behandelt wurde und den dortig gefassten Beschluss ein. Daher kann sie nicht nachvollziehen, weshalb man in diesem Rahmen und eine solche Aussendung durchführt. Sie findet nicht, dass man eine Bürgerfragestunde für so etwas verwenden sollte.

GR Alois Doninger geht auf das Jahr 2015 ein, wo es eine Obergrenze von 100 Personen gab. Damals gab es in Frankenburg viele Proteste. Er hat schon einmal vorgeschlagen, dass man Sportmöglichkeiten anbieten sollte. Des Weiteren findet er, dass 300 Personen in unmenschlichen Verhältnissen eingeparkt werden. Dies ist der Grund, weshalb die Aussendung gemacht wurde.

GV DSA Sigrid Koberger merkt nochmals an, dass es genügend Möglichkeiten gegeben hat, um dieses Thema ausreichend zu diskutieren. Ebenfalls geht sie auf die Vereinbarung ein, dies im Sozialausschuss zu besprechen. Sie ist ebenfalls dafür, dass man Vorort die Anzahl der Flüchtlinge auf jeden Fall reduzieren sollte. Ihr geht es nicht um den Inhalt, sondern den Rahmen, wo diese Fragen besprochen gehören.

GR Franz Jungwirth meldet sich als Ausschussmitglied zu Wort. Er nimmt die Verhandlungsschrift und erläutert diese und den Ablauf der Sitzung. Hierzu ist er vom Ausschussvorsitzenden etwas enttäuscht, da dieser gesagt hat, dass er sich um alles kümmern würde und leider ist nichts mehr gekommen. Er wollte dieses Thema ebenfalls gemeinsam noch abklären. Mit dieser Ausschreibung fühlt er sich etwas überrumpelt und daher möchte er als Stellvertreter aktiver werden.

Der Vorsitzende geht noch einmal darauf ein, dass man dieses Thema nicht beeinflussen kann. Jedoch kann man den Informationsfluss beeinflussen. Er berichtet noch, dass mit allen Fraktionen eine Petition vorbereitet wird, um gemeinsam mit den anderen Fraktionen und den Bürgern dieses Thema aufzuarbeiten.

Danach nimmt der Vorsitzende die Angelobung von GR Norbert Brettbacher, GR Anja Doninger und GR Dr. Martina Obermaier vor. Er ersucht die Anwesenden, sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel: „Sie werden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde nach

bestem Wissen und Gewissen fördern.“ Anschließend geloben Herr Norbert Brettbacher, Frau Anja Doninger und Frau Dr. Martina Obermaier per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Ebenfalls informiert er, dass der Tagesordnungspunkt 7 Kaufvertrag – Grundankauf FF Badstuben und Tagesordnungspunkt 25 Verleihung des Ehrenringes von der Tagesordnung abgesetzt werden. Weiters berichtet er über die Erweiterung der Tagesordnung um einen Dringlichkeitsantrag. Dieser betrifft die Abänderung des Tagesordnungspunktes 25 und soll als Tagesordnungspunkt 26 geführt werden.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob dieser Dringlichkeitsantrag weiterbearbeitet werden soll.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Alexander Bachinger

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes gemäß § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF
2. Angelobung des neu gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes durch den Bürgermeister
3. Nachwahlen SPÖ-Fraktion
4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 05.07.2022
5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.09.2022
6. Nachtrag zum Pachtvertrag zur Schaffung eines Parkplatzes aus Anlass des Schulneubaus
7. Kaufvertrag - Grundankauf FF Badstuben
8. Grundsatzbeschluss - Anschluss von Wassergenossenschaften an die öffentliche Wasserversorgung - Anfrage für die Ortschaft Hofberg
9. Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Zachleiten
10. Umwidmung Bereich Badstraße, Neuantrag
11. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Behandlung der Stellungnahmen
12. Umwidmung Bereich Badsiedlung/Rainerweg, Behandlung der Stellungnahmen
13. Umwidmung Bereich Innerhörersteig, Behandlung der Stellungnahmen
14. Neubau und Übernahme der Erweiterung der Siedlungsstraße Point in das öffentliche Gut
15. Teilneubau und Übernahme der Siedlungsstraße Badstuben in das öffentliche Gut
16. Ausnahmeregelung Stichfahrt Kindergartenbus Haslau
17. Nachtragsvoranschlag (NVA) für das Finanzjahr 2022 und MEFP 2023 - 2026
18. Kindergarten-Erweiterung um zwei Gruppen - Beschlussfassung Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.09.2022, IKD-2022-678244/12-Wob
19. Würfelspielgemeinde Frankenburg a.H. - Ansuchen um Verwendung der bestehenden Rücklage für das Projekt "Mobile Bestuhlung für die Frankenburger Naturbühne"
20. RHV Vöckla-Redl - Genehmigung Bürgerschaftsvertrag für Grundankauf bei der Kläranlage
21. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Schulzentrum Frankenburg zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2023-2025

22. Neuerlassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat aufgrund Anpassungen an das Oö. GDG 2002
23. Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten
24. Bestellung Kassenführer gem. § 89 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.
25. Verleihung des Ehrenringes
26. Dringlichkeitsantrag: Verleihung des Ehrenzeichens in Gold
27. Allfälliges

Protokoll:

1. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes gemäß § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichts von Heinz Leprich ist die Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durch die SPÖ-Fraktion erforderlich.

Es handelt sich um eine Fraktionswahl der SPÖ.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf GR Alois Doninger (Anlage A).

Wahlen durch den Gemeinderat (auch Fraktionswahlen sind Wahlen durch den Gemeinderat) sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt (§ 52 Oö GemO 1990 idgF).

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt und informiert, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Fraktionswahl handelt.

GV Ing. Franz Zeilinger ersucht um Durchführung per Akklamation.

Der Antrag wurde durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Wahlvorschlag wird durch Erheben der Hand mit 10 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Angelobung des neu gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes durch den Bürgermeister

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht GR Alois Doninger aufzustehen. Danach verliest er die Gelöbnisformel.

„Sie werden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu

erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Alois Doninger gelobt in die Hand des Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“.

3. Nachwahlen SPÖ-Fraktion

Sachverhalt:

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates und der Ersatzmitgliedschaft von Heinz Leprich, Stefan Wolkerseder, Dominik Löscher und Alexander Seifriedsberger, sowie der Ersatzmitgliedschaft von Harald Schwarz sind Nachwahlen erforderlich.

Wird ein Mandat im Gemeinderat frei, ist gem. § 75 KWO, LGBl 81/1996 idgF. ein Ersatzmitglied auf dieses Mandat zu berufen. Entscheidend ist die Anzahl der Wahlpunkte.

Ist das Mandat eines Mitgliedes von Ausschüssen erledigt, so ist gem. § 33 Oö. GemO 1990 idgF. die frei gewordene Stelle für die restliche Funktionsdauer durch Neuwahl zu besetzen.

Wahlberechtigt ist die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht: (Anlage B)

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt. Danach berichtet er über den Sachverhalt. Er ersucht um Abstimmung per Akklamation.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Wahlvorschläge werden durch Erheben der Hand mit 10 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 05.07.2022

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA um seinen Bericht.

Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA verliest den Bericht laut Anlage C).

GV DSA Sigrid Koberger möchte sichergehen, ob die Gemeinde die 38.000,00 € für die Impfkampagne bekommen oder bezahlt hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Betrag erhalten wurde und Maßnahmen wie Plakate aufhängen und Gemeindezeitungsartikel gesetzt wurden. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.09.2022

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA um seinen Bericht.

Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA verliest den Bericht laut Anlage D).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Nachtrag zum Pachtvertrag zur Schaffung eines Parkplatzes aus Anlass des Schulneubaus

Sachverhalt:

Zu Schulbeginn kommt es noch zur Fertigstellung einiger Baustellen rund um den Schulneubau. Um die Parksituation in dieser Zeit zu vereinfachen, wird der Pachtvertrag - mit Karl-Heinz Rinortner - zur Schaffung neuer Parkplätze verlängert.

Das Pachtverhältnis wird bis 28.02.2023 verlängert, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den in der Anlage E) enthaltene Nachtrag zum Pachtvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der in der Anlage E) enthaltene Nachtrag zum Pachtvertrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

7. Kaufvertrag - Grundankauf FF Badstuben

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Grundsatzbeschluss - Anschluss von Wassergenossenschaften an die öffentliche Wasserversorgung - Anfrage für die Ortschaft Hofberg

Sachverhalt:

3 Liegenschaftseigentümer am Hofberg haben ein Trinkwasserproblem. Sie sind daher an den Bgm. herangetreten, ob es möglich wäre, über die Gründung einer WG an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen, die derzeit in der Ortschaft Unterhaselbach steht. Es gibt 13 Hausbesitzer im Bereich Mayrhof, Schnöllhof und Hofberg, die ein Interesse an einem Anschluss an die WG hätten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt und der defekten Pumpe in 6 m Tiefe. Des Weiteren merkt er an, dass man noch analysieren muss, ob die Gemeinde die Wassermenge zur Verfügung stellen kann. Ebenfalls muss es dazu von der Genossenschaft ein Projekt geben. Dieses Projekt wird von DI Ernst Köttl betreut, der bereits in Frankenburg für die Wasserversorgung tätig war. Ebenfalls gibt er bekannt, dass die Gemeinde über die Firma HIPI eine hydraulische Netzberechnung durchführen lässt. Danach geht er auf den Vertrag mit der Wassergenossenschaft ein, dieser muss gesondert in einer späteren Sitzung beschlossen werden. Diesbezüglich ist ihm hier wichtig, dass die Genossenschaft nicht weniger an Wassergebühren bezahlt als jeder andere Gemeindebürger auch. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer erläutert seine Gespräche und Kontakte mit den Liegenschaftseigentümern. Er ist derselben Meinung wie der Vorsitzende, dass die Konditionen nicht anders sein sollten, als für jeden anderen Gemeindebürger. Zum Thema Wassergenossenschaft hat man in Frankenburg schon ein paar Präzedenzfälle, nach denen man sich richten kann und dort sieht man, wie super dies funktionieren kann am Beispiel wie der WG Vordersteining. Für ihn ist auch klar, dass man am Hofberg dieses Wasser benötigt. Deshalb ist er für dieses Projekt.

GR Norbert Brettbacher möchte wissen, ob man einen Hochbehälter dafür benötigt?

Der Vorsitzende informiert, dass in diesem Fall ein Hochbehälter benötigt wird. Jedoch ist dies nicht Sache der Gemeinde, sondern der Genossenschaft.

GV Ing. Franz Zeilinger erläutert die Situation, wie es später einmal aussehen und geregelt werden soll.

GV DSA Sigrid Koberger spricht sich für dieses Projekt aus. Sie findet, dass man dieses Projekt unterstützen soll. Danach geht sie noch auf die Studie von Herrn DI Köttl ein. Für sie war ebenfalls positiv, dass sich die Hausbesitzer zusammengeschlossen haben, um darüber zu sprechen. Des Weiteren gab es auch eine umfangreiche Information für die Fraktionen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GV Alois Doninger möchte wissen, wie es mit einer eventuellen Erweiterung aussieht? Wie viele Häuser könnte man noch anschließen bzw. versorgen?

GV Ing. Franz Zeilinger berichtet, dass man momentan nur die Hälfte der tatsächlichen Wassermenge benötigt.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass sich mit diesem Projekt Herr DI Köttl noch genauer beschäftigt und fertig ausarbeitet. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Gründung einer Wassergenossenschaft (WG) Hofberg mit einem Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde positiv gegenüber. Die vertraglichen Grundlagen müssen in einem eigenen späteren Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

9. Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Ortschaft Zachleiten

Sachverhalt:

Ein Bewohner der Ortschaft Zachleiten hat bereits am 21.08.2020 an die Marktgemeinde Frankenburg a.H. den Antrag gestellt, dass er das öffentliche Gut im Bereich seiner Liegenschaft Zachleiten 7 nach Süden verlegen möchte, weil es derzeit genau durch sein Liegenschaftsareal führt.

Nun gibt es einen erneuten Antrag vom 19.08.2022 mit einer geringfügig abgeänderten Trasse.

Der Antragsteller würde die Straßenbaukosten samt Asphaltierung übernehmen.

Die Vermessungskosten für die Umlegung einerseits und die Auflassung andererseits samt der grundbücherlichen Durchführung sollten zwischen Gemeinde und Antragsteller je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Zu klären ist noch, in welcher Breite die Straße umgelegt bzw. als öffentliches Gut übernommen werden soll. Das öffentliche Gut ist in diesem Bereich nicht vermessen und hat unterschiedliche Breiten von ca. 3,00 m bis 4,00 m laut Kataster.

Die Erlassung einer Verordnung gemäß OÖ. Straßengesetz 1990 idgF. ist nicht erforderlich, wenn nur eine bestehende Straße umgelegt wird und die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf nicht mehr als 20 m abweicht.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt laut Anlage F). Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Umlegungstraße ist in einer Breite von 4 m in das öffentliche Gut zu übergeben, im Gegenzug wird das nicht mehr benötigte öffentliche Gut durch die Liegenschaft Zachleiten 7 aufgelassen und fällt diese Fläche dem Antragsteller zu. Der Grundtausch erfolgt unentgeltlich.

Im Zuge der notwendigen Vermessungen ist das öffentliche Gut zumindestens bis zum Ende entsprechend dem Stand in der Natur zu vermessen. Die Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführungskosten tragen die Gemeinde und der Antragsteller jeweils zur Hälfte. Vor der Trassenumlegung hat eine Absteckung des öffentlichen Gutes durch einen Geometer im Einvernehmen mit den unmittelbar angrenzenden Grundeigentümern bis zum Ende des öffentlichen Gutes zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

10. Umwidmung Bereich Badstraße, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 04.08.2022 um Umwidmung des im Lageplan gekennzeichneten Bereiches des Grundstückes 121/1, KG Frein, von Grünland in Bauland – Wohngebiet angesucht. Es ist der Verkauf als Bauparzellen geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt, kann das Stellungnahmeverfahren, lt. OÖ. ROG 1994, § 36 (4) idgF, zur Gänze entfallen.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner positive Stellungnahme

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet, dass es um 540 m² geht und über den Sachverhalt laut Anlage G).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 12.08.2022, mit der Änderungsnummer 3.131, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik

und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzellen.
- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wird in der heutigen GR- Sitzung mitbeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

11. Umwidmung Bereich Erlatwaid, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.03.2021, Top 7, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|--|------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | kein Einwand |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | kein Einwand |
| • WKO Vöcklabruck | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | |

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt und erläutert die negativen Stellungnahmen. Des Weiteren erläutert er, dass bereits ein neuer Plan vom Antragsteller eingereicht wurde.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Alois Doninger informiert, dass der Mühlbach nicht mehr existiert, da dieser mit der Wehr abgeriegelt wurde.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 30.08.2022, mit der Änderungsnummer 3.123 samt der ÖEK- Änderung 2.58, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzellen. Die Anbindung an die öffentliche Straße muss mit entsprechenden Radien (LKW-tauglich) erfolgen.
- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wird in der heutigen GR-Sitzung mitbeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

12. Umwidmung Bereich Badsiedlung/Rainerweg, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.06.2021, Top 3, wurden von den Antragstellern entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|--|------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | kein Einwand |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | kein Einwand |
| • WKO Vöcklabruck | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | |
| • Landesregierung, Abteilung Umweltschutz | |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | |

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt und erläutert die negativen Stellungnahmen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, wie das geplante Bauvorhaben laut Lageplan aussehen soll. Er ersucht um Wortmeldungen.

Planungsausschussobmann Stellvertreter GR HD Herbert Muhr verliest den Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man bezüglich der Bebauung noch vorab im Ausschuss berät. Ebenfalls werden dort die negativen Stellungnahmen berücksichtigt. Bebaut darf erst werden, wenn alle Stellungnahmen positiv sind.

GV Alois Doninger merkt an, dass seine Partei dieses Vorhaben unterstützt, da es sich in zentrumsnähe befindet. Ebenfalls ist die Infrastruktur in der Nähe. Für ihn ist es erfreulich, dass man einen Rad- oder Gehweg bereits angedacht hat.

GV DSA Sigrid Koberger findet es nicht ideal, wenn die wasserrechtlichen Unterlagen noch fehlen, wenn man die Umwidmung erneut an das Land sendet. Ihrer Meinung nach wäre es besser, wenn man diese mitschicken könnte.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert, dass der Plan vom Ziviltechniker Sperrer noch nicht fertig ist. Jedoch wird der Plan mitgeschickt, sobald dieser fertig ist.

Der Vorsitzende informiert über den Ablauf der Versendung und dass in der Zwischenzeit diese Stellungnahme noch eintreffen kann. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 30.08.2022, mit der Änderungsnummer 3.98, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Es ist ein Projekt vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie das umzuwidmende Bauland vor den zufließenden Hangwässern geschützt wird ohne das Ober- bzw. Unterlieger geschädigt werden (ev. Vorlage wasserrechtliche Bewilligung notwendig).
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Unentgeltliche Grundabtretung für Straße, Gehsteig, Wendehammer, Retention, ...
- Schaffung eines öffentlichen Verbindungsweges vom Rainerweg zur Badsiedlung mit einer Mindestbreite von 2 m.
- Schaffung von entsprechenden öffentlichen Anbindungsstraßen vom Rainerweg und von der Badsiedlung mit einer Mindestbreite von 6 m, entsprechenden Radien (LKW-tauglich) und Wendemöglichkeiten (Winterdienst, usw.).
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde

- Baulandsicherungsvertrag
- Vorlage der Trainingspläne der Sportanlage (Fußballplatz ist nicht öffentlich zugänglich)
- Die zweiwöchige Kundmachung, nach der Genehmigung durch das Land Oö., darf durch den Bürgermeister bis zur Einigung zwischen Gemeinde und Widmungswerber bzgl. der künftigen Bebauung der Grundstücke nicht durchgeführt werden.

Die vorliegenden Verträge, der Baulandsicherungsvertrag und die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung, werden in der heutigen GR- Sitzung mitbeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

13. Umwidmung Bereich Innerhörgersteig, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.9.2021, Top 7, wurden von den Antragstellern entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|--|------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | kein Einwand |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | kein Einwand |
| • WKO Vöcklabruck | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | kein Einwand |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | |

Zum Baukonsens wird mitgeteilt, dass der rechtmäßige Bestand des Garagenzubaus, im Bereich der geplanten Widmung, südlich des 1966 bewilligten Nebengebäudes (befindet sich im Dorfgebiet) mit Bescheid der Baubehörde vom 28.06.2022, gemäß § 49a der Oö. BauO 1994, festgestellt wurde.

Seitens der Antragsteller wurde der Baubehörde glaubhaft mitgeteilt, dass der Anbau ca. 1980 bzw. 1981, im Zuge der Anschaffung eines neuen Traktors, südlich an die bestehende Garage erfolgt ist. Dies wurde vom Nachbarn Innerhörgersteig 1 und von seiner Schwiegermutter (frühere Eigentümerin) bestätigt.

Im südöstlichen Bereich der geplanten Umwidmungsfläche befindet sich ein Gewächshaus mit 2x3 m, für dieses liegt hieramts keine Bewilligung auf.

Mit den Antragstellern wurde vereinbart, dass das Gewächshaus nach der Ernte abgebaut wird. Als Nachweis der Demontage des Gewächshauses werden der Gemeinde entsprechende Fotos vorgelegt.

Südlich des Pooles befinden sich Hochbeete und daran anschließend ein nicht begehbare Schutzdach als Witterungsschutz für das in Boxen gelagerte Brennholz.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet, über den Sachverhalt laut Anlage H). Des Weiteren erläutert er, dass man hier eine Begründung benötigt, da die Parzelle über 1.000 m² erreichen würde. Als Begründung führt er an, dass dadurch die Bebauung für 2 Generationen möglich wäre. Weiters führt er an, dass bezüglich der geringen Grünfläche ein Leben mit Kindern nicht ideal ist. Ebenfalls ist es nur eine kleine Fläche die dazukommen würde.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Johannes Hochrainer erläutert, wie es dort dazugekommen ist, dass man so viele Unterstellplätze und Platz benötigt. Es geht um ein kleines Sacherl, dass immer noch bewirtschaftet wird. Hier fallen einfach viele Geräte an und diese benötigen einen Lagerplatz. Des Weiteren ist der Antragssteller gewillt, das Gartenhaus abzureissen und der Gemeinde entgegen zu kommen.

Planungsausschussobmann-Stellvertreter GR HD Herbert Muhr findet es gut, dass GR Johannes Hochrainer ebenfalls noch ein Argument gefunden hat, da man ansonsten wieder zu hören bekommt, dass man im Gemeinderat keine Argumentation hat.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 10.11.2021, mit der Änderungsnummer 3.117, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

14. Neubau und Übernahme der Erweiterung der Siedlungsstraße Point in das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Aufgrund einer Umwidmung im Bereich der Ortschaft Point ist auch das öffentliche Gut zu erweitern. Im Zuge der Parzellierung wurde vom Grundeigentümer das erforderliche öffentliche Gut an die Gemeinde kostenlos abgetreten.

Nach der kompletten Fertigstellung der Siedlungsstraße inkl. Asphaltierung wird die neue Siedlungsstraße unentgeltlich von der Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen.

Die betroffenen Grundanrainer und Nachbarn des öffentlichen Gutes wurden gehört und es gab keine Einwände.

Die Übernahme der Erweiterung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Point ist entsprechend zu verordnen und als Gemeindestraße einzureihen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer möchte wissen, wie es mit dem Wendehammer aussieht, da dieser nicht eingezeichnet wurde.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillchshammer erläutert, dass mit dem Grundeigentümer ausgemacht wurde, dass man in der breiteren Einfahrt umdrehen darf. Hierzu zeigt er auf den Lageplan, wo sich diese befindet.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die nachstehende Verordnung betreffend den Neubau und Übernahme der Erweiterung der Siedlungsstraße Point, Parzelle 191/11, in der Ortschaft Point wird erlassen:

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

15. Teilneubau und Übernahme der Siedlungsstraße Badstuben in das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Aufgrund einer Umwidmung im Bereich der Ortschaft Badstuben ist auch das öffentliche Gut zu erweitern bzw. die derzeitige Privatstraße in das öffentliche Gut zu übernehmen. Im Zuge der Parzellierung wurde vom Grundeigentümer das erforderliche öffentliche Gut an die Gemeinde kostenlos abgetreten.

Nach der kompletten Fertigstellung der Siedlungsstraße inkl. Asphaltierung wird die neue Siedlungsstraße unentgeltlich von der Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen.

Die betroffenen Grundanrainer und Nachbarn des öffentlichen Gutes wurden gehört und es gab keine Einwände.

Die Übernahme der Erweiterung des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Badstuben ist entsprechend zu verordnen und als Gemeindestraße einzureihen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die nachstehende Verordnung betreffend den Teilneubau und Übernahme der Siedlungsstraße Badstuben, Parzelle 1635, in der Ortschaft Badstuben wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

16. Ausnahmeregelung Stichfahrt Kindergartenbus Haslau

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2015, Top 12), beschlossen, dass keine Stichfahrten beim Kindergartentransport durchgeführt werden.

Familie Sophie und Thomas Taitl, wohnhaft in Haslau 1, 4871 Frankenburg a. H., ersuchen für ihre beiden Kinder (Sohn Fabian, 5 Jahre und Tochter Melissa, 3 Jahre) um eine Ausnahmeregelung. Die bisherige Einstiegsstelle (Kreuzung Haslau – Abbiegung Au) ist ca. 250 Meter von ihrem Haus entfernt.

Familie Taitl hat ersucht, dass die beiden Kinder ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 direkt vor ihrem Haus in Haslau 1 in den Kindergartenbus einsteigen können.

Im Oktober 2022 erwartet die Familie ein drittes Kind und die bisherige Einstiegsstelle, direkt in der Kurve gelegen, ist ihnen mit Baby und zwei kleinen Kindern auf Grund der relativ engen Straßen und des Straßenverkehrs viel zu gefährlich. Zudem variieren laut der Familie die Abfahrtszeiten bzw. die Ankunftszeiten des Kindergartenbusses je nach Auslastung. Dadurch sind Wartezeiten von 10-20 Minuten möglich.

Familie Taitl ist es daher nicht möglich, Fabian und Melissa bis zur ursprünglich geplanten Einstiegstelle an die Kreuzung Haslau – Abbiegung Au zu bringen.

Nach Rücksprache mit dem Unternehmen Mitterlindner wäre es möglich die beiden Kinder direkt vor dem Haus Haslau 1 abzuholen.

Der Ausschuss für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 über diesen TOP beraten. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass auf Grund der besonderen Umstände (Familienzuwachs im Oktober und Abholung von zwei Geschwisterkindern) einer Ausnahme zugestimmt werden sollte.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Ausnahmeregelung für eine Stichfahrt des Kindergartentransportes nach Haslau 1 für Fabian und Melissa Taitl wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

17. Nachtragsvoranschlag (NVA) für das Finanzjahr 2022 und MEFP 2023 - 2026

Sachverhalt:

Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, so hat der Bürgermeister gemäß § 79, OÖ Gemeindeordnung 1990, idgF., dem Gemeinderat einen Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen.

Bei Kreditüberschreitungen oder -übertragungen von über 10 % der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Nachtragsvoranschlag jedenfalls erforderlich.

Gleichzeitig mit dem NVA ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) entsprechend anzupassen.

Die Prüfungsausschusssitzung mit der Überprüfung des NVA 2022 und des MEFP 2023 – 2026 fand am 12.9.2022 statt.

Beschreibung einzelner Vorhaben, die neu in den NVA 2022 aufgenommen wurden:

Kindergarten – Erweiterung um zwei Gruppen, Hauptstraße 32:

Wie sich aufgrund einer Bedarfsprüfung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen herausgestellt hat, ist der Bedarf von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen ab dem Arbeitsjahr 2022/2023 erforderlich. Mit dem Rechtsträger „Verein für Franziskanische Bildung“ wurde vereinbart, dass die Unterbringung der zwei Gruppen in den Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des ehemaligen Konviktes erfolgt.

Am 09.08.2022 fand eine bautechnische und pädagogische Vorbegutachtung statt. Aufgrund der eingelangten Kostenschätzungen ist mit Gesamtkosten (Adaptierung Räume, Einrichtung, Außengestaltung) idHv. rd. € 215.500,00 netto, zu rechnen.

Die Aufnahme in die Prioritätenreihung der Gemeindeprojekte als Nummer 1 erfolgt mit dem NVA 2022 in der GR-Sitzung am 29.09.2022. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss aus dem Jahr 2021 und der BZ-Sonderzahlung und ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Um die Gewährung einer entsprechenden Landesförderung wurde beim Amt der oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, im August 2022 angesucht. Aufgrund einer telefonischen Information des Landes OÖ sollen die Gewährung von LZ (€ 60.300,00) und BZ (€ 49.600,00) für die Kindergartenerweiterung um zwei Gruppen im Jahr 2023 eingeplant werden. Diese Einnahmen wurden in den NVA-Entwurf eingearbeitet.

Für die Marktgemeinde Frankenburg a.H. erfolgt folgende neue **Prioritätenreihung**:

- 1) Kindergarten – Erweiterung um zwei Gruppen, Hauptstraße 32
- 2) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 3) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 4) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 5) Altstoffsammelzentrum Grundankauf
- 6) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC

- 7) Musikschule, Barrierefreiheit
- 8) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27

Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Mit Schreiben des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales vom 27.07.2022, AZ IKD-2022-595026/6-Kv wurden der Gemeinde Frankenburg a.H. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 idHv. € 80.300,00 mit der Bedingung genehmigt bzw. ausbezahlt, dass der Gemeinderat über die Verwendung der gewährten Mittel eigenständig entscheidet.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die gesamten Sonder-BZ für das Vorhaben Kindergarten-Erweiterung um zwei Gruppen für das Objekt Hauptstraße 32 zu verwenden.

Straßenbauten 2022

In der GR-Sitzung vom 24.03.2022, Top 11, wurden Asphaltierungsarbeiten idHv. € 276.544,07 (brutto) an die Firma Swietelsky AG, Linz, als Billigstbieter vergeben.

Aufgrund der finanziellen Lage (Überschuss RA 2021) wurden im NVA die Ausgaben für Investitionen im Straßenbau von € 120.000,00 auf € 424.500,00 erhöht bzw. veranschlagt. Von der Firma Swietelsky sind noch Angebote vom 17.05.2022 mit den gleichen Preisen wie im Billigstbieterangebot für folgende Straßensanierungen vorhanden: Fischeredt Richtung Badstuben, Verbindungsstraße Geldigen-Renigen, Verbreiterung Siedlungsstraße in Innerhörgersteig und neue Siedlungsstraße Stifterweg. Auftragssumme: rd. € 85.000,00 (brutto).

Eine Erhöhung gemäß Baukostenindex wird von der Firma Swietelsky AG nur für den Bereich Asphalt weitergegeben, nicht für Lohn- und Materialkosten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der vorliegende Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und der MEFP 2023 - 2026 werden genehmigt.

Die Aufnahme des Vorhabens Kindergarten - Erweiterung um zwei Gruppen, Hauptstraße 32, wird in die Prioritätenreihung der Gemeindeprojekte als Nummer 1 eingereiht.

Für die Marktgemeinde Frankenburg a.H. erfolgt folgende neue **Prioritätenreihung:**

- 1) Kindergarten – Erweiterung um zwei Gruppen, Hauptstraße 32
- 2) FF Badstuben, Neubau Feuerwehrhaus
- 3) FF Hörgersteig, Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses
- 4) FF Steining, Sanierung Feuerwehrhaus
- 5) Altstoffsammelzentrum Grundankauf
- 6) Kulturzentrum, thermische Sanierung und Umbau WC
- 7) Musikschule, Barrierefreiheit
- 8) Abbruch ÖVS-Gebäude und Turnsaal, Hauptstraße 27

Mit Schreiben des Landes OÖ, Direktion Inneres und Kommunales vom 27.07.2022, AZ IKD-2022-595026/6-Kv wurden der Gemeinde Frankenburg a.H. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 idHv. € 80.300,00 mit der Bedingung genehmigt bzw. ausbezahlt, dass der Gemeinderat über die Verwendung der gewährten Mittel eigenständig entscheidet.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die gesamten Sonder-BZ für das Vorhaben Kindergarten-Erweiterung um zwei Gruppen für das Objekt Hauptstraße 32 zu verwenden.

Der Firma Swietelsky AG, Linz, wird laut den Angeboten vom 17.05.2022 mit den gleichen Preisen wie im Billigstbieterangebot, zuzüglich einer Erhöhung um den Baukostenindex, für folgende Straßensanierungen idHv. rd. € 85.000,00 (brutto) der Auftrag erteilt: Fischeredrt Richtung Badstuben, Verbindungsstraße Geldigen-Renigen, Verbreiterung Siedlungsstraße in Innerhörgersteig und neue Siedlungsstraße Stifterweg.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

18. Kindergarten-Erweiterung um zwei Gruppen - Beschlussfassung Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.09.2022, IKD-2022-678244/12-Wob

Sachverhalt:

Von der Marktgemeinde Frankenburg a.H. wurde mit Schreiben vom 08.08.2022 der Antrag auf Gewährung von Fördermittel für das Vorhaben „Kindergarten-Erweiterung um zwei Gruppen im Objekt Hauptstraße 32“ beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Gruppe Objektförderung, eingereicht.

Mit Schreiben vom 08.09.2022, GEFT-2017-72310/17-Fs, wurde der Kostenrahmen für das Projekt „Kindergarten-Erweiterung um zwei Gruppen“ vom Amt der Oö. Landesregierung mit anerkehbaren Gesamtkosten idHv. € 215.500,00 excl. MwSt. festgelegt.

Mit Schreiben vom 15.09.2022, IKD-2022-678244/12-Wob, wurde uns vom Amt der Oö. Landesregierung für das genannte Vorhaben der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt. Dieser Finanzierungsplan erlangt nur unter der Bedingung Gültigkeit, wenn der gegenständliche Finanzierungsplan spätestens mit dem Nachtragsvoranschlag 2022 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung der Marktgemeinde Frankenburg a.H. aufgenommen wird und diese Rechenwerke vor dem gegenständlichen Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der gegenständliche Finanzierungsplan ist nach der Beschlussfassung der Rechenwerke ebenfalls durch den Gemeinderat zu beschließen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung bzw. eine Kostenaufstellung des Vorhabens erforderlich bzw. vorzulegen.

Nach Überprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	105.600		105.600
LZ, Kindergarten		60.300	60.300
BZ - Projektfonds		49.600	49.600
Summe in Euro	105.600	109.900	215.500

Ebenfalls wird im angeführten Erlass darauf hingewiesen, dass bei Landesförderungen (LZ und BZ) von mehr als 50 % der Bausumme Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz bzw. Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen sind.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2022-678244/12-Wob vom 15.09.2022 wird wie folgt beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	105.600		105.600
LZ, Kindergarten		60.300	60.300
BZ - Projektfonds		49.600	49.600
Summe in Euro	105.600	109.900	215.500

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

19. Würfelspielgemeinde Frankenburg a.H. - Ansuchen um Verwendung der bestehenden Rücklage für das Projekt "Mobile Bestuhlung für die Frankenburger Naturbühne"

Sachverhalt:

Die Würfelspielgemeinde Frankenburg a.H. hat mit Schreiben vom 8.8.2022 um die Verwendung der bestehenden Rücklage (Lustbarkeitsabgabe 2017 und 2019) für das Projekt „Mobile Bestuhlung für die Frankenburger Naturbühne“ angesucht. Dem Ansuchen beigelegt wurde eine Rechnung der Firma Tribün Kft. aus 1123 Budapest mit einer Investitionssumme idHv. € 117.300,00.

Die Würfelspielgemeinde hat mit dieser mobilen Bestuhlung die bisher verwendeten Holzbänke ersetzt. Für diese Investition wurde lt. Ansuchen eine Leader-Förderzusage von 40 % in Aussicht gestellt. Ebenso erleichtern die finanziellen Unterstützungen vieler einheimischer Betriebe diese Anschaffung.

Folgender Betrag an Lustbarkeitsabgabe wurde für die Jahre 2017 und 2019 als Rücklage verwendet bzw. Rücklagenstand zum 1.12.2022: € 42.318,32

Die im Jahr 2022 vereinnahmte Lustbarkeitsabgabe idHv. € 19.997,67 soll ebenfalls für die genannte Investition verwendet werden. Das ergibt für die Jahre 2017, 2019 und 2022 einen Betrag idHv. € 62.315,99 und soll der Würfelspielgemeinde ausbezahlt werden. Somit beträgt der Rücklagenstand nach Auszahlung an den Verein € 0,00.

Mit GR-Beschluss vom 10.12.2009, Top 5, wurde die zweckgebundene Verwendung der Lustbarkeitsabgabe in Form einer Rücklage festgelegt. Die Lustbarkeitsabgabe steht für das Würfelspiel bzw. für Projekte der Würfelspielgemeinde zur Verfügung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um ihren Bericht.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner berichtet über den Sachverhalt.

GV Alois Doninger möchte wissen, wie es mit der Bestuhlung aussieht, ob diese von anderen Leader-Gemeinden ebenfalls ausgeliehen werden darf?

Der Vorsitzende informiert, dass ein Leaderprojekt davon lebt, dass es miteinander genutzt wird. Jedoch ist es in diesem Fall eine reine Angelegenheit der Würfelspielgemeinde. Hierfür ist nur der Verein zuständig. Er selbst hat es noch nicht herausgefunden, daher müsste man am besten den Obmann des Vereines fragen.

Des Weiteren erläutert er, wofür die Gemeinde zuständig ist wie beim Auf- und Abbau der Bestuhlung. Diesbezüglich fügt er noch hinzu, weshalb es sich im heurigen Jahr etwas verzögert hat.

GV DSA Sigrid Koberger findet es gut, dass die Lustbarkeitsabgabe zweckgebunden ist. Sie ist der Meinung, dass man dieses Projekt unterstützen kann. Es wäre auch praktisch, wenn andere Gemeinden und Vereine die Bestuhlung nutzen könnten. Eine Mehrfachnutzung würde sie befürworten.

Der Vorsitzende berichtet, dass bezüglich dieses Themas bereits gesprochen wurde. Es soll immer mit dem Obmann der Würfelspielgemeinde gesprochen werden. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliert er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Lustbarkeitsabgabe für die Jahre 2017, 2019 und 2022 idHv. € 62.315,99 wird der Würfelspielgemeinde Frankenburg a.H. für das Projekt „Mobile Bestuhlung für die Frankenger Naturbühne“ zur Verfügung gestellt bzw. ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

20. RHV Vöckla-Redl - Genehmigung Bürgschaftsvertrag für Grundankauf bei der Kläranlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6.9.2022 hat uns der Reinhaltungsverband (RHV) Vöckla-Redl informiert, dass der beiliegende Bürgschaftsvertrag vom Gemeinderat zu beschließen ist.

In der RHV-Vorstandssitzung vom 6.4.2022 wurde die Kreditvergabe an die Attergauer Raiffeisenbank für den Grundkauf bei der Kläranlage beschlossen.

Die Haftungen idHv. € 300.000,00 wurden nach dem Aufteilungsschlüssel für die Errichtungskosten auf die einzelnen Gemeinden und die Brauerei Zipf aufgeteilt.

Der Anteil der Haftung der Marktgemeinde Frankenburg a.H. beträgt lt. Aufteilungsschlüssel 13,74 %, das sind € 41.220,00 und ist bis 30.06.2025 befristet.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der beiliegende Bürgschaftsvertrag zwischen der Marktgemeinde Frankenburg a.H. und der Raiffeisenbank Attergau eGen. bezüglich der Bürgschaft für den Grundankauf durch den Reinhaltungsverband (RHV) Vöckla-Redl wird beschlossen.

Der Anteil der Haftung der Marktgemeinde Frankenburg a.H. beträgt lt. Aufteilungsschlüssel 13,74 %, das sind € 41.220,00 und ist bis 30.06.2025 befristet.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

21. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Schulzentrum Frankenburg zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2023-2025

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des neuen Schulzentrums Frankenburg sind im Finanzierungsplan IKD-2014-73312/60-Wob für die Jahre 2023 bis 2025 Landeszuschüsse aus dem Pflichtschulbau sowie Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds-Schulbau in Höhe von insgesamt 4.114.800 Euro vorgesehen. Um diese Geldmittel vorzufinanzieren, ist es erforderlich, ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens muss nach der Vergabe im Gemeinderat an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aufgrund der Ausschreibung vom 23.08.2022 sind folgende Angebote eingelangt:

	Zinssatz Variabel 3MEuribor	Zinssatz fix	
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck	+0,25 % Aufschlag	2,55 % p.a.	
UniCredit Bank Austria AG	+0,31 % Aufschlag	kein Angebot	
BAWAG PSK	+0,60 % Aufschlag	kein Angebot	
Sparkasse Frankenmarkt AG	+0,75 % Aufschlag	kein Angebot	

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Aufnahme des Darlehens zur Zwischenfinanzierung der Landeszuschüsse aus dem Pflichtschulbau sowie der Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds-Schulbau in Höhe von insgesamt 4.114.800 Euro erfolgt bei der Raiffeisenbank Vöcklabruck, Bankstelle Frankenburg mit einem Aufschlag von 0,25% auf den 3 Monats-Euribor.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

22. Neuerlassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat aufgrund Anpassungen an das Oö. GDG 2002

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck, zuletzt erlassen in der Gemeinderatssitzung am 13.02.2003, TOP 5), ist der derzeit geltenden Gesetzeslage des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 anzupassen.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck vom 11.03.2003 außer Kraft.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage I) enthaltene Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck wird beschlossen.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

23. Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2018, TOP 25 wurden Frau Verena Hunara und Frau Renate Schmidmayr zu Koordinatorinnen gemäß § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz bestellt.

Aufgrund der Karenz einer Koordinatorin werden Frau Melanie Stallinger und Frau Nicole Fuchsberger als weitere Koordinatorinnen gemäß § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz vorgeschlagen.

Aufgabe einer Koordinatorin ist es sich mit der Gleichbehandlung und Frauenförderung zu befassen. Es sind Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen entgegenzunehmen und diese Person zu beraten und zu unterstützen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz idgF, werden Frau Melanie Stallinger und Frau Nicole Fuchsberger zusätzlich zu Frau Renate Schmidmayr zu Koordinatorinnen bis zum Ablauf des Frauenförderprogrammes 2024 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

24. Bestellung Kassenführer gem. § 89 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Sachverhalt:

Gemäß § 89 (1) Oö. GemO 1990 idgF obliegt die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassenführer zu bestimmen.

Aufgrund der Karenzierung der bisherigen Kassenführerin hat eine Nachbestellung zu erfolgen. VB Sarah Preuner ist seit 17.07.2022 als Karenzvertreterin im Bürgerservice der Marktgemeinde Frankenburg a.H. beschäftigt und hat bereits die Vertretung der Kassengeschäfte bei Abwesenheit der Kassenführerin durchgeführt.

Gemäß § 51 Abs 4 Oö. GemO ist bei der Bestellung des Kassenführers (§ 89 Oö. GemO iVm § 21 Oö. Gemeindehaushaltsordnung) **geheim** abzustimmen, **es sei denn**, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Abstimmung per Akklamation.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

VB Sarah Preuner wird gem. § 89 (1) Oö. GemO 1990 idgF zur Kassenführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der neue Kassenführer wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

25. Verleihung des Ehrenringes

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

26. Dringlichkeitsantrag: Verleihung des Ehrenzeichens in Gold

Sachverhalt:

In der beiliegenden Information (Anlage J) wird das Wirken von Herrn Norbert Hartl, insbesondere auch für die Marktgemeinde Frankenburg a.H., dargestellt, welches die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold begründet.

Voraussetzung einer Verleihung:

Für Sonstige Verdienste:

Für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Politik und Wirtschaft bzw. Leistungen, die von jenen in den vorausgehenden Bestimmungen abweichen und nicht unter einer der vorgesehenen speziellen Ehrung eingereiht werden können. Für sonstige Verdienste wird der Grad der Auszeichnung (Gold, Silber oder Bronze) im Einzelfall beraten und beschlossen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass bezüglich der beiden Anlässe von 120 Jahre Schmid und dem 60 Geburtstag eine passende Gelegenheit wäre. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund seiner besonderen Leistungen und Verdienste in den Bereichen Wirtschaft, Sport, Feuerwehren und Kultur wird Herrn Norbert Hartl das Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Frankenburg a.H. verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

27. Allfälliges

Wortprotokoll:

Schulzentrum

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass das neue Schulzentrum und der Kindergarten mit 12.09.2022 in Betrieb gegangen sind. Des Weiteren geht er auf den „Tag der offenen Tür“ am 22.10.2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr ein. Er erläutert den detaillierten Ablauf.

Tag der Senioren

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 30.10.2022 der Tag der Senioren angesetzt ist. Beginn ist hier 11:00 Uhr. Er würde vorschlagen, dass der Generationenausschuss mit der Bewirtung beauftragt wird. Es können aber als Alternative wie auch im vergangenen Jahr Gemeinderatsmitgliedern mitarbeiten.

Notstromaggregate

Der Vorsitzende informiert, dass die zwei neuen Notstromaggregate für die Wasserversorgung in Betrieb genommen wurden.

2025 Gedenkjahr mit Feier

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Umweltausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Hierzu gibt es eine Veranstaltung zur Ideensammlung am 18.11.2022. Es sind alle Bürger herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Der Veranstaltungsort wurde noch nicht festgelegt, da man noch nicht weiß, wie viele Personen sich zu dieser Veranstaltung anmelden werden.

GSG Spatenstich

Der Vorsitzende berichtet, dass die GSG den Spatenstich durchgeführt hat. Es werden dadurch 42 Mietwohnungen in der Würfelspielstraße geschaffen. Die Fertigstellung soll im Sommer 2024 erfolgen.

Straßenbau

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die geplanten Straßenbauten und Sanierungen erledigt wurden.

Übung der Freiwillige Feuerwehr und Rotes Kreuz

Der Vorsitzende informiert über seine Aussendung der gemeinsamen Übung der Freiwilligen Feuerwehr und dem Roten Kreuz am 01.10.2022. Beginn ist 7:30 Uhr in der Einsatzzentrale und der Abschluss erfolgt um 16:00 Uhr. Es werden keine 10 Opfer, sondern nur mehr 6 Opfer benötigt. Hierzu ersucht er Fraktionsmitglieder sich zu melden, ob jemand an diesem Tag mithelfen kann.

Gerüchte

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, die Fraktionen bei Anregungen der Bürger oder bei „Gerüchten“ an ihn heranzutreten. Es können am Gemeindeamt immer Informationen eingeholt werden.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Umsiedlung Jugendzentrum

GR Hannes Piras berichtet über die Umsiedlung des Jugendzentrums ins Freibad. Des Weiteren berichtet er über die gestiegene Besucherzahl. Die Heizung konnte auch in Betrieb genommen werden. Es ist nur noch die Isolierung ausständig.

Beschilderung Hauptradwege

GR Hannes Piras gibt bekannt, dass er bei einem Radvernetzungstreffen teilgenommen hat. Hier hat er sich mit den Fahrradbeauftragten aus der Gemeinde Neukirchen, Herrn Andreas Hollerweger zusammengetan. Sie möchten eine Beschilderung der Hauptradwege machen. Hierfür würde ein kleines Budget benötigt werden. Es sollte auch die Möglichkeit geben, diese in eine Karte mitaufzunehmen.

Er bedauert, dass der Radwandertag wegen dem schlechten Wetter abgesagt werden musste.

Freibad Gestaltung

GR Hannes Piras möchte, dass man in einem geeigneten Ausschuss darüber spricht, ob man das Freibad etwas attraktiver gestalten oder bewerben könnte.

Der Vorsitzende geht noch auf die neue Gestaltung des neuen Jugendzentrums im Freibad ein.

Dienstpostenbesetzung Gemeindeamt

GR Dr. Martina Obermaier findet, dass es eine schiefe Optik macht, wenn man den Posten eines Projektassistenten mit einem Gemeinderatsmitglied besetzt. Sie möchte die genauen Aufgaben des Projektassistenten in Erfahrung bringen und welche Projekte jetzt anstehen, wofür man diesen benötigt. Des Weiteren möchte sie auch noch wissen, wer diese Aufgaben davor erledigt hat.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es für die Postenbesetzung ein besonderes Gremium gibt und dies ist der Personalbeirat. Er erläutert, dass Personalangelegenheiten bei einer Gemeinderatssitzung nichts verloren haben. Die Aufgaben können in den bereits bekannten Stellenausschreibungen nachgelesen werden. Die Aufgaben waren vorher beim Bauhof und da dort bereits zu wenig Personen sind, kann sich Bauhofleiter Johann Aichmaier auf die Tätigkeiten außerhalb widmen.

Er weist darauf hin, dass man sich bei Personalangelegenheiten an den Gemeindevorstand wenden sollte und nicht an den Gemeinderat.

PV-Anlage Schulzentrum

GR Gerhard Nußbaumer möchte wissen, ob die alte PV-Anlage bei der Schule erweitert oder so belassen wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die alte Anlage auf das neue Schuldach gekommen ist.

GR Gerhard Nußbaumer will in Erfahrung bringen, was mit der restlichen ungenützten Dachfläche passiert?

Der Vorsitzende merkt an, dass dieses Thema bereits im Umweltausschuss behandelt wird. Dort geht es darum, auf welchen öffentlichen Gebäuden es möglich ist und welche Kapazität man erhalten kann. Jedoch handelt es sich hierbei um ein Projekt.

Das Projekt wird schon besprochen und man muss nur noch sehen wo man anfängt. Zum Thema Energie informiert er zur Weihnachtsbeleuchtung und diversen anderen Beleuchtungen und zu deren Beleuchtungszeiten.

Blumenwiese Schulzentrum

GV Alois Doninger möchte wissen, wie mit dem Steinhaufen vor der Schule verfahren wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass dort eine Blumenwiese entstehen soll.

Bundespräsidentenwahl

Der Vorsitzende möchte, dass zur Wahl alle Mitglieder und Ersatzmitglieder kommen, damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23.06.2022 für genehmigt und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung.

als Vorsitzender

als Schriftführer